

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur

F0040/12/ DIE LINKE - Fraktion

Bezeichnung

Hort "Am Westring"

Verteiler

Der Oberbürgermeister

Stadtamt

V/02

Stellungnahme-Nr.

S0100/12

Datum

30.03.2012

Tag

10.04.2012

Am 15.03.2012 ist im Stadtrat folgende Anfrage gestellt worden:

- 1. Nach welchen Kriterien wurde die bauliche Einrichtung des Hortes durch die zuständigen Behörden der Stadt Magdeburg abgenommen. In welchen Abständen wurde diese Einrichtung kontrolliert und welche Auflagen wurden erteilt. Ich bitte, mir die vorhandenen Begehungs- und Festlegungsprotokolle zur Verfügung zu stellen.**
- 2. Wie wird die Barriere-Freiheit für die Kellerräume hergestellt?**
- 3. Welche Gründe gibt es, den zugesicherten Klassenraum nicht unverzüglich dem Hort „Am Westring“ zur Verfügung zu stellen?**
- 4. Wie stellt sich in diesem Kontext perspektivisch die Raum-Situation der IGS dar?**

Die Fragestellungen kann ich folgend beantworten:

zu 1)

Das Land Sachsen-Anhalt hat mit Wirkung zum 01.08.2003 den Betrieb der Einrichtung „Hort Westring“ (Westring 26) mit dem noch heute verfügbaren Bestand an Räumlichkeiten erteilt.

Die schulischen Rahmenbedingungen sind an diesem Standort durch eine entsprechende Sanierung schon aufgewertet worden. Damit haben sich teilweise auch die räumlichen Bedingungen des Hortes verbessert.

Die Qualität der Hortbetreuung soll durch die weitere Verbesserung der räumlichen Situation am Standort angehoben werden.

Mit Stand vom 30.03.2012 sind keine Gefährdungstatbestände für den Betrieb des Hortes festzustellen.

Das Recht der Mitglieder des Stadtrates bzw. der Mitglieder seiner Ausschüsse zur Akteneinsicht regelt sich nach der GO LSA bzw. nach der Geschäftsordnung des Stadtrates. Entsprechend dieser Regelungen ist eine Akteneinsicht möglich.

zu 2)

Die Herstellung der Barrierefreiheit für die zwei eigen genutzten Kellerräume des Hortes ist nicht notwendig. Es stehen sechs Räume, der Speiseraum sowie Sanitärräume in Doppelnutzung in barrierefrei erschlossenen Schulbereichen zur Verfügung. Zusätzlich sollen zum Schuljahresbeginn 2012/13 zwei eigen zu nutzende Räume dem Hort zugeordnet werden, die nicht im Kellerbereich liegen und bisher durch die Schulen verwaltet wurden.

zu 3)

Auf der Grundlage der mit den Stellungnahmen S 0351/11 und S 0046/12 beschriebenen Lösungsansätze zur weiteren Verbesserung der räumlichen Situation für den Hort am Standort Westring 26 bzw. 30/32 ist eine weitere Abstimmung mit den an diesem Standort untergebrachten Schul- und Hortvertreter/innen durch die Verwaltung (FB 40, V/02) am 06. März 2012 moderiert worden.

Auf der Basis dieses Gespraches ist in weiteren Terminen zwischen den Vertreter/-innen der Schulen und des Hortes eine Vereinbarung fur die weitere Raumnutzung am Standort Westring 26 bzw. 30/32 erarbeitet und unterschrieben worden. In dieser Vereinbarung ist geregelt, dass eine gemeinsame Nutzung eines in den Kellerbereich zu verlagernden Werkraumes durch die Schulen umgesetzt werden soll und zwei zusatzliche Raume am Standort aus dem Bereich der Schulen dem Hort zugeordnet werden.

Dieser Vorschlag der Verantwortlichen der Schulen und des Hortes wird derzeit durch den Fachbereich 40 hinsichtlich der finanziellen Anforderungen gepruft. Die Verwaltung ist bemuhnt, die durch die Vertreter/-innen der Schulen und des Hortes erarbeitete Losung zeitnah umzusetzen. Die Bereitstellung der Mittel, die bauliche Herrichtung der Raume und die organisatorischen Veranderungen im Schul- und Hortbetrieb sind nicht unverzuglich umsetzbar. Durch die Schulen und den Hort ist der Schuljahresbeginn 2012/13 als Zielstellung zur Umsetzung benannt worden.

zu 4)

Zu dieser Fragestellung liegt dem Stadtrat schon die Stellungnahme S 0351/11 vor. Es ist kein anderer Sachstand aufzuzeigen.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 5403104

Bruning